

Anhang 4

Formular Anmeldebogen für 6-11 Jahre

Einrichtung u. Schule
Schule Cranz
Vorschule · Grundschule · GBS
Esterbogen 3 · 21129 Hamburg
Tel.: 040/428 96 78-0 · Fax: 040/428 96 78-22
schule-cranz@btb.hamburg.de
IZ: 634 / 5743

Der Anmeldebogen ist ein Hilfsmittel zur Unterstützung im Entscheidungsprozess, ob es sich im vorliegenden Fall um eine Kindeswohlgefährdung handelt oder nicht. Er soll der besseren Wahrnehmung dienen, die Entscheidung im Fachgespräch und die Dokumentation erleichtern. Er ist keinesfalls rein schematisch/mathematisch anzuwenden und ersetzt nicht das professionelle, gut informierte Fachgespräch. Es sind nur die Indikatoren anzukreuzen, die zuverlässig beurteilt werden können. Dort wo keine Einschätzung möglich ist, bleiben die Felder leer.

Nachfolgend wird unterschieden zwischen Anhaltspunkten für

1. eine akute Kindeswohlgefährdung und
2. Risikofaktoren, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hindeuten.

Hinweis: Um die Angaben detaillierter machen zu können, empfiehlt es sich, dem Anmeldebogen die Checklisten zu den Symptomen anzuhängen.

Datum: _____

Mitarbeiter/-in: _____

Kind:

Name, Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Anschrift: _____

Sorgeberechtigte/-r:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Eltern verheiratet

Eltern getrennt lebend/geschieden

Neuer Lebenspartner ist nicht Elternteil/nicht sorgeberechtigt

Bestehende Vormundschaft

Andere Bezugsperson:
(z. B. Elternteil, Großeltern)

Anschrift: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Stand vom: _____ Unterschrift Fachkraft: _____

1. Akute Kindeswohlgefährdung:

ROT: Bereits Bewertung im roten Bereich signalisiert Anhaltspunkte für eine akute Kindeswohlgefährdung. Das Jugendamt ist sofort zu informieren, da hier Gefahr im Verzug besteht.

GELB: Die Einschätzung ist nicht absolut sicher und erfordert weitere Wahrnehmungen und eine erhöhte Aufmerksamkeit innerhalb eines kurzfristigen Zeitraums unter Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft.

GRÜN: Die Einschätzung zu den bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Besorgnis.

Körperliche Erscheinung des Kindes (wenn möglich, Ergebnisse von Vorsorgeuntersuchungen mit hinzuziehen)	ROT	GELB	GRÜN
Hämatome, Mehrfachverletzungen in verschiedenen Heilungsstadien, mehrfache Kleinfunden, Striemen und Narben.			
Knochenbrüche, Mehrfachbrüche mit unklarer oder nicht nachvollziehbarer Ursache			
Verbrennungen, Verbrühungen mit unklarer oder nicht nachvollziehbarer Ursache			
Wiederholt auftretende Rötungen/Entzündungen im Anal- und/oder Genitalbereich			
Unklare Schonhaltungen und Schmerzen bei Verdacht auf körperliche Misshandlung			
Massive Essstörungen (z. B. Magersucht, Bulimie)			
Selbstverletzungen (z. B. Ritzen)			
Sulzidversuche			
Nicht an langfristige Bindungen orientierte sexuelle Kontakte mit verschiedenen Partnern, sexuelle Freizügigkeit			
Sonstige Auffälligkeiten:			
Psychische Erscheinung des Kindes	ROT	GELB	GRÜN
Konkrete Mitteilungen/Andeutungen über jegliche Form von erlebter Gewalt			
Konkrete Mitteilungen/Andeutungen über erlebte sexuelle Misshandlungen			
Darstellung von erlebter Gewalt (durch Spiel und/oder Malen)			
Mitteilungen über Suizidgedanken oder Vorhaben			
Quälendes/sadistisches Verhalten gegenüber Menschen und/oder Tieren			
Sonstiges:			
Psychosoziale Situation der Sorgeberechtigten	ROT	GELB	GRÜN
Akute Phase einer Süchtkrankung eines Elternteils oder beider Elternteile			
Akute Phase einer psychischen Erkrankung eines Elternteils oder beider Elternteile			

2. Mögliche Kindeswohlgefährdung:

ROT: Signalisiert Gefahr. Risiken sind erkennbar, die Einschätzung gibt Anlass zur Besorgnis. Im Falle mehrerer Nennungen muss umgehend eine erfahrene Fachkraft zur Gefährdungseinschätzung hinzugezogen werden.

GELB: Die Einschätzung ist nicht absolut sicher und erfordert weitere Wahrnehmungen und erhöhte Aufmerksamkeit innerhalb eines kurzfristigen Zeitraums unter der Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft.

GRÜN: Die Einschätzung zu den bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Besorgnis.

Körperliche Erscheinung (wenn möglich, Ergebnisse Vorsorgeuntersuchungen mit hinzuziehen)	ROT	GELB	GRÜN
Schlechter Pflegezustand			
Karles			
Wiederholte/anhaltende Erkrankungen (Haut, Atemwege, etc.) ohne medizinische Versorgung			
Anhaltende Auffälligkeiten beim Sehen und Hören ohne medizinische Abklärung			
Zeichen der Überernährung			

Verzögerung der motorischen Entwicklung ohne ärztliche/psychologische/therapeutische Abklärung			
Verzögerung der sprachlichen Entwicklung ohne ärztliche/psychologische/therapeutische Abklärung			
Verzögerung der geistigen Entwicklung ohne ärztliche/psychologische/therapeutische Abklärung			
Essstörungen			
Früh-/Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt			
Chronische Erkrankung, Behinderung			
Anhaltende/wiederholte Kopf- und Bauchschmerzen ohne medizinische Ursache			
Einnässen/Einkoten			
Psychische Erscheinung	ROT	GELB	GRÜN
Kind wirkt traurig/zurückgezogen			
Kind wirkt auffallend ruhig, teilnahmslos			
Anhaltende traurige Verstimmung (depressiv)			
Anhaltende fehlende emotionale Schwingungsfähigkeit			
Ausgeprägt unruhiges, umtriebiges und ungesteuertes Verhalten			
Aufmerksamkeits-, beziehungssuchendes Verhalten			
Aggressives Verhalten			
Selbstverletzendes Verhalten			
Antriebsarmut und mangelndes Interesse an der Umwelt			
Ausgeprägte stereotype, selbststimulierende Verhaltensweisen (z. B. monotones/rhythmisches Schaukeln, Wiegen, Wippen mit dem Oberkörper, Hin- und Herwerfen des Körpers im Bett usw.)			
Unsicheres/wechselndes Beziehungsverhalten (Nähe-, Distanzproblematik)			
Auffälliges Kontaktverhalten mit anderen Kindern			
Mangelndes Selbstwertgefühl			
Auffällige Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit oder Zurückhaltung im Sozialkontakt mit Erwachsenen			
Orientierungslosigkeit, Unaufmerksamkeit, Unkonzentriertheit			
Störungen des Sozialverhaltens			
Hinweise auf Zugehörigkeit zu spirituellen oder politisch radikalen Gemeinschaften			
Missbrauch von Alkohol und/oder Drogen			
Delinquenz (z. B. Stehlen, Lügen, Zündeln usw.)			
Psychosoziale Situation	ROT	GELB	GRÜN
Eigene Gewalterfahrung der Eltern oder eines Elternteils			
Strukturlosigkeit der familiären Bezugspersonen			
Körperlich übergriffiges Verhalten			
Ignoranz der kindlichen Bedürfnisse			
Kein Schulbesuch			
Schulbesuch unregelmäßig ohne plausible Begründung			
Integrationsprobleme im Klassenverband			
Wirtschaftliche Probleme			
Schlechte Wohnverhältnisse			
Der Witterung unangemessene Kleidung			
Mangelnde Hygiene			
Medienmissbrauch			

3. Ressourcen und Kooperationsbereitschaft des/der Sorgeberechtigten

Die Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit der Sorgeberechtigten sind entscheidende Faktoren für das Angebot und die Inanspruchnahme von Hilfen zur Abwendung von Gefährdungsrisiken. Sorgeberechtigte können über Kompetenzen verfügen, die es ermöglichen oder erschweren bzw. verhindern Problemlagen zu erkennen und an der Beseitigung mitzuarbeiten.

Kompetenzen	Sorgeberechtigte	Weitere Bezugspersonen (z. B. Elternteil/Großeltern)		
	Vorhanden (GRÜN)	Nicht vorhanden (ROT)	Vorhanden (GRÜN)	Nicht vorhanden (ROT)
Aggressionen und Wut kontrollieren können				
Eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten können				
Mit anderen nach Lösungsmöglichkeiten suchen und aushandeln können				
Anderen sagen können, wie man ihr Verhalten wahrnimmt und dies auch von anderen ertragen können				
Den Willen und die Grenzen anderer respektieren können				
Bereitschaft zur Abwendung der Gefährdung				
Fähigkeit zur Abwendung der Gefährdung				

4. GESAMTEINSCHÄTZUNG

ANKREUZEN		HANDLUNGSEMPFEHLUNG
<input type="checkbox"/>	Die Bedürfnisse des Kindes werden sicher befriedigt, die Einschätzung zu bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Sorge.	Keine weitere Veranlassung.
<input type="checkbox"/>	Die Einschätzung ist nicht absolut sicher, es fehlen weitere Wahrnehmungen bzw. die Beurteilung einer bestimmten Fachkompetenz.	Hinzuziehung einer erfahrenen bzw. spezialisierten Fachkraft wird angeraten.
<input type="checkbox"/>	Risiken sind erkennbar und Grundbedürfnisse des Kindes sind bedroht. Die Einschätzung gibt Anlass zur Sorge.	Hinzuziehung einer erfahrenen bzw. spezialisierten Fachkraft wird dringend empfohlen.

Stand vom: _____ Unterschrift Fachkraft: _____

Anlage zu den Formblättern F 2 bis F 5:
Ansprechpartner und Einschätzungen

Name der Schülerin / des Schülers

Geschwister:

nicht bekannt

ja

_____	_____	_____	_____
Name	Vorname	Geburtsdatum	
_____	_____	_____	_____
Name	Vorname	Geburtsdatum	

Bemerkungen:

Polizeidienststelle _____

Gesprächspartner: _____

Telefon _____

Ergebnis: _____

Freier Träger _____

Gesprächspartner: _____

Telefon _____

Ergebnis: _____

Stadtteileinrichtungen _____

Gesprächspartner: _____

Telefon _____

Ergebnis: _____

Sonstiges _____

Gesprächspartner: _____

Telefon _____

Ergebnis: _____



Formular Selbstverpflichtungserklärung

Einrichtung und Stempel

Schule Cranz
Vorschule · Grundschule · GBS

Estebogen 3 · 21129 Homburg

Tel.: 040/ 428 93 78-0 · Fax: 040/428 93 78-22

schule-cranz@bsb.hamburg.de

IzI 634 / 5743

Name:

Anschrift:

Als Mitarbeiter für:

Versichere ich hiermit, dass ich nicht wegen einer Straftat nach

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- §§ 176 bis 176b Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- §§ 177 bis 179 Tatbestände der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Argernisses
- §§ 184 bis 184d Verbreitung pornografischer Schriften und Darbietungen
- §§ 184e bis 184f Ausübung verbotener und jugendgefährdender Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- §§ 232 bis 233a Tatbestände des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden bin und auch kein entsprechendes Verfahren gegen mich anhängig ist. Sollte in der Zeit meiner Tätigkeit für die o.g. Einrichtung ein diesbezügliches Verfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich hiermit, den Träger unverzüglich zu informieren.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Erklärung:

Seit 1.1.2012 sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach § 72a S.3 SGB VIII verpflichtet, sich von all ihren Mitarbeitern, auch den ehrenamtlichen, ein erweitertes Führungszeugnis auf Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen. Die Pflicht zur Vorlage des Führungszeugnisses besteht ab dem 14. Lebensjahr.

Die Selbstverpflichtungserklärung ist von ehrenamtlich oder nebenamtlich tätigen Personen zur Absicherung der Einrichtung/des Trägers auszufüllen und zu unterschreiben:

- a. bei ehrenamtlich/nebenamtlich tätigen Personen, deren Wohnsitz im Ausland gemeldet ist, da diese in Deutschland kein erweitertes Führungszeugnis beantragen können (z. B. Student(inn)en, Praktikant(inn)en).
- b. beim spontanen, kurzfristigen Einsatz von neuen Mitarbeiter(inne)n sowie ehrenamtlichen Helfer(inne)n. Die Einrichtungsleitung ist jedoch verpflichtet, sich das erweiterte Führungszeugnis zeitnah vorlegen zu lassen!

Die Einrichtungsleitung muss die Selbstverpflichtungserklärung für die gesamte Dauer der ehren- bzw. nebenamtlichen Tätigkeit der MitarbeiterIn/des Mitarbeiters so aufbewahren, dass der Datenschutz gewährleistet ist!

